

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen,  
Gymnasien, (Landes-)Förderzentren und  
Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein

Mein Zeichen: III 327  
Dirk Gronkowski  
dirk.gronkowski@bimi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2409

03.12.2020

## **Aktuelle Informationen zum Sportunterricht und zum Abitur im Fach Sport**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zur Erteilung des Sportunterrichts mit der Bitte, diese auch an die Sportlehrkräfte Ihrer Schule weiterzuleiten.

Mit der Corona-Schulinformation vom 1. November 2020 wurde verfügt, dass der Sportunterricht nach Fachanforderungen ausgesetzt ist und Schülerinnen und Schüler stattdessen angemessene Bewegungsangebote erhalten sollen. Diese zunächst bis zum 30. November 2020 befristete Maßnahme gilt unverändert fort.

Die Aussetzung des Sportunterrichts nach Fachanforderungen eröffnet für die Sportlehrkräfte die erforderlichen Freiräume, um ihre Unterrichtsplanung den durch die Vorgaben zum Infektionsschutz ausgelösten Einschränkungen anpassen zu können. Dies bedeutet demnach explizit nicht, dass Sportunterricht ersatzlos ausfällt. Regelmäßige Bewegungsangebote sind grundsätzlich und erst recht in der aktuellen coronabedingten Ausnahmesituation wichtig zum Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die mit der Corona-Schulinformation vom 1. November 2020 übermittelten Informationen wie auch die „FAQs Nr. 2: Sportunterricht & Corona-Bedingungen“ vom 6. November 2020 gelten fort.
2. Ergänzend beachten Sie bitte folgende grundsätzliche Informationen:
  - Wenn ggf. einzelne Sportstunden in der Sporthalle stattfinden sollen, ist abzuwägen, ob mit Blick auf die Größe der Schülergruppe die baulichen Gegebenheiten die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Infektionsschutz

gewährleisten. Insbesondere ist einzuplanen, dass die Vorgaben zum geordneten Gruppenwechsel und zur Lüftung eine Begrenzung der real zur Verfügung stehenden Übungszeit zur Folge haben kann.

- Duschen und Umkleieräume werden aus Gründen des Infektionsschutzes in der Regel nicht nutzbar sein.
- **Leistungsbewertung** war bis zum 28. Oktober 2020 regelhaft möglich und ist es auch weiterhin unter den veränderten Bedingungen: Die Sportlehrkräfte überprüfen die Fachanforderungen Sport und die schulinternen Sportcurricula auf Möglichkeiten, Kompetenzerwerb im Rahmen der erlaubten Themen zu ermöglichen, und gestalten den Sportunterricht entsprechend. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Kompetenzerwartungen der durch die Fachschaften situativ angepassten Fachcurricula.
- **Lernen in Distanz:** In Phasen, in denen kein Sportangebot in Präsenz gemacht werden kann, sollen Schülerinnen und Schüler Selbstlernangebote und Trainingsangebote für das individuelle Üben erhalten. Auf dem Fächerportal des IQSH sind Anregungen zu finden: <https://fachportal.lernnetz.de/distancelearning-spo.html>

### 3. Hinweise zum **Sportunterricht in der Qualifikationsphase** der Oberstufe, insbesondere für das **Abitur 2020/21**

- Auch für Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben, gilt, dass der Unterricht bevorzugt im Freien stattfindet und Unterrichtsinhalte entsprechend gewählt werden. Im Rahmen des Möglichen soll für sie jedoch auch für einzelne Unterrichtseinheiten Sportunterricht in der Halle ermöglicht werden.
- Für den Sportunterricht in der Oberstufe bieten sich insbesondere Lernarrangements an, in denen Schülerinnen und Schüler eigene Gestaltungen erarbeiten und präsentieren (Beispiele: Stationsbetrieb zu Rhythmik/Tanz, Fitness).
- Die **Leistungsbewertung** erfolgt nach den geltenden Maßgaben. Es wird weiterhin dazu geraten, für alle Prüflinge in den Prüfungssportarten - spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres - eine vollständige Leistungsdokumentation anzulegen.
- Die Vorgaben des für das Abitur zu erbringenden Leistungsumfangs gelten fort: Klausur mit 50% Gewichtung und zwei Praxisanteile mit je 25% Gewichtung.
- **Neu mit sofortiger Wirkung:** Für den Praxisteil der Sportprüfung werden die großen Sportspiele (Mannschaftssportarten) ersetzt durch die Wahl einer weiteren

Individualsportart oder durch ein Rückschlagspiel. Die im jeweiligen Halbjahr erworbenen Mannschaftssportkompetenzen der Schülerinnen und Schüler finden in den Halbjahresnoten eine Berücksichtigung.

Mit sportlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietrich U.', enclosed in a light gray rectangular box.

Fachaufsicht Sport